

II-10512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5273/J

A n f r a g e

1990 -03- 23

der Abgeordneten Svihalek
und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Abschluß eines Vertrages über den Ankauf von Donauufergrund-
stücken aus Mitteln des Umweltressorts

Seitens des Umweltministeriums wurde bereits im Vorjahr verkündet, daß ein erheblicher Betrag aus Budgetmitteln zum Ankauf von Donauufergrundstücken östlich von Wien zur Verfügung gestellt wird. Zweifel an der Sinnhaftigkeit, aber auch insbesondere der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einer derartigen Budgetausgabe veranlaßten den Anfragsteller bereits am 30. November 1989 eine entsprechende Anfrage zu stellen (4633/J und 4546/AB). Die nunmehr eingelangte Anfragebeantwortung veranlaßt die unterfertigten Abgeordneten zur nachstehenden

A n f r a g e:

1. Haben Sie bei dem vorliegenden Förderungsfall den Bestimmungen des § 17 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz entsprochen? Haben Sie schon bei der Planung dieses Förderungsvorhabens rechtzeitig das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen gemäß § 43 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz hergestellt, wenn nein, warum nicht?
2. Sie erklären unter anderem, daß ein Beitrag von zehn Millionen Schilling und offensichtlich entsprechende Folgekosten vom Bund aufgebracht werden sollen, um dadurch den besonderen ökologischen Wert "einer der letzten, weitgehend ursprünglichen Flußlandschaften in Mitteleuropa zum Wohle der Bevölkerung für alle Zukunft" zu sichern. Ist es die Absicht Ihres Ressorts, aus den genannten Ufergrundstücken ein Naherholungsge-

- 2 -

biet für Wien zu gestalten oder in welcher Weise wird sonst das Ziel der Verwirklichung des Wohles der Bevölkerung realisiert?

3. Konnten die Gespräche mit dem Finanzministerium über die Gewährung eines vom Umweltministerium angestrebten Förderungsbetrages in der Höhe von zehn Millionen Schilling für den Ankauf der genannten Ufergrundstücke bereits abgeschlossen werden und welchen Einsichtsvermerk hat das Finanzministerium Ihrem Ressort übermittelt?
4. Was sind aus Ihrer Sicht die unbedingt erforderlichen Vertragsbedingungen, die der Förderungspartner gegenüber dem Bund als Vertragspartner zu erfüllen hat?
5. Nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Bundes ist es eine Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung, daß die Ausfinanzierung eines Projektes sichergestellt ist. Wodurch sahen Sie diese Voraussetzung gegeben, als Sie in der Öffentlichkeit eine solche Förderungszusage gemacht haben?